## DR. SCHREMS PARTNER

Herzogenaurach Rathaus Vorinformation - Aufgabenbeschreibung ausführlich:

## Herzogenaurach Neubau und Sanierung Rathaus Vorinformation Leistungsbild Technische Ausrüstung - ELT

Ausgeschrieben werden die Planungsleistungen Technische Ausrüstung ELT für die Anlagengruppen 4, 5, 6 und 8 entsprechend §§ 55 ff. HOAI 2013 nach Maßgabe der folgenden Ausführungen:

Gegenstand des Projektes sind der Neubau des Rathauses sowie der Umbau und die Modernisierung des denkmalgeschützten Schlossgebäudes in der Stadtmitte von Herzogenaurach, die zukünftig zusammen den neuen Verwaltungssitz der Stadt Herzogenaurach bilden sollen. Dazu wird das bestehende Rathausgebäude aus den 1960er Jahren abgerissen. Dieses weicht für die Erstellung des Rathausneubaus, welcher mit der Sanierung des Schlosses wieder ein geschlossenes Ensemble bilden wird.

Sämtliche technische Ausrüstungen und deren Versorgung im Schlossgebäude (Bestandsgebäude) sollen komplett ausgetauscht und das Gebäude somit "von Grund auf" neu installiert und modernisiert werden. Die bestehende Ausrüstung im Schlossgebäude sowie das komplette derzeitige vorhandene Rathausgebäude sollen entsorgt werden und die technische Versorgung für das Gesamtprojekt neu hergestellt werden. Die BGF von Neubau und Bestandsgebäude steht bei ca. 5.500 m² und 3.650 m² in einem Verhältnis (in Prozent) von ca. 60 / 40 zueinander (Neubau / Bestandsgebäude). Nach einer überschlägigen Kostenvorbetrachtung (geschätzt) belaufen sich die Kosten für Neubau und Sanierung auf ca. 14.500.000 € (brutto), wobei hiervon ca. 4,2 Mio. € auf die KG 400 entfallen, und damit ca. 2,15 Mio. € insgesamt auf die Anlagengruppen 4, 5, 6 und 8.

Parallel zum Projekt "Neubau Rathaus" besteht in unmittelbarer Nachbarschaft auf dem Hubmannareal (nördlich unweit des Rathauses in Herzogenaurach gelegen) das Nachbarprojekt "Neues Bürgerzentrum" – dieses ist hier direkt jedoch nicht vertragsgegenständlich. Die Planungen zu beiden Projekten laufen aber weitgehend parallel. Hier sind in Bezug auf die technische Versorgung beider Gebäude Abstimmungen und Schnittstellen unter den Fachplanern zu erwarten; so wird beispielsweise eine gemeinsame Energieversorgung für beide Objekte diskutiert.

Die Terminvorschau beinhaltet folgende Eckdaten:

Beginn der Planungsleistung: sofort nach Auftragserhalt Ende 2016

**Baubeginn:** Frühjahr 2018 **Inbetriebnahme:** Sommer 2020

Die spezifischen Aufgabenbereiche **ELT** umfassen die Fachplanungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung (Elektro) mit den Anlagengruppen 4, 5, 6 und 8 nach § 53 HOAI 2013. Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen 1-9 gem. § 55 HOAI 2013 für den Neubau und die Sanierung des Bestandsgebäudes zu vergeben, und zwar mit sämtlichen Grundleistungen gem. Anlage 15.1 zur HOAI und als Optionen ausgestaltet sämtliche Besondere Leistungen gem. Anlage 15.1 zur HOAI. Die Beauftragung erfolgt stufenweise in folgenden Stufen:

- Stufe 1: Leistungsphasen 1, 2 und 3
- Stufe 2: Leistungsphase 4
- Stufe 3: Leistungsphasen 5 bis 9.

Ein Anspruch auf Beauftragung der jeweils weiteren Stufe besteht nicht. Eine Beauftragung mit der jeweils weiteren Stufe steht dem Auftraggeber frei. Die Übertragung erfolgt schriftlich. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Bewerber keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

## DR. SCHREMS PARTNER

Herzogenaurach Rathaus Vorinformation - Aufgabenbeschreibung ausführlich:

Die zahlreichen Besonderen Leistungen sind als Optionen ausgestaltet, die der Auftraggeber abrufen kann, zu deren Abruf er aber nicht verpflichtet ist, und zwar auch aufgeteilt auf Gebäude Schloss und Gebäude Neubau Rathaus.

Der Vertrag wird sich am Vertragsmuster Certiform/Boorberg orientieren.

Die Honorarzonen für die einzelnen Anlagengruppen sind nach jetzigem Stand wie folgt eingeteilt:

Anlagengr. 4 = HZ II

Anlagengr. 5 = HZ III

Anlagengr. 6 = HZ I

Anlagengr. 8 = HZ III

Zum Planungsumfang der technischen Ausrüstung und Installationen gehören u.a. nachstehende Bereiche:

- Elektroinstallationen
- EDV-, IT-, Fernmelde- und Telekommunikationstechnik
- Beleuchtungen (inkl. Sitzungssaalbeleuchtung)
- Beschallungsanlage
- Starkstromanlagen
- Blitzschutz- und Erdungsanlage
- Brandmeldeanlage
- Förderanlagen
- elektronisches Schließsystem mit elektronischer Zeiterfassung
- Gebäudesicherheit (Einbruchmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Brandmelder)
- Planung der einzelnen notwendigen Anschlüsse / Übergaben an die umliegenden öffentlichen
  Netze (ab der Grundstücksgrenze wird die Planung durch das Tiefbauamt der Stadt übernommen)

Ein besonderes Augenmerk bei der Planung gilt dem Umgang mit dem bestehenden und denkmalgeschützten Schlossgebäude. Sowohl durch den Umbau und die Sanierung, als auch durch den unmittelbar angrenzenden Abriss und den zu erstellenden Neubau, ist das Bestandsgebäude unterschiedlichsten Einflussfaktoren ausgesetzt. Der Auftraggeber legt daher großen Wert auf gründliche Voruntersuchungen und die zu ergreifenden Maßnahmen, welche unmittelbar mit dem Erhalt des Bestandes verbunden sind.

Es ist geplant, folgende weitere (Fach-)Planer zu beauftragen, die jedoch nicht Gegenstand des vorliegend ausgeschriebenen Auftrags sind:

Technische Ausrüstung HLS, Tragwerksplanung.

BR, Stand 03.08.2016